Gemeinde Broderstorf

Informationsvorlage

IV/BAU/22/2022 öffentlich



Bauantrag: Umbau Hanse Outlets - teilweise Neuaufteilung mit neuer Mall-Struktur zur Erschließung der inneren Ladeneinheiten für 43 Miteinheiten, die äußere Kubatur bleibt größtenteils erhalten

Az.: 02573-22-63213

| Organisationseinheit: | Datum |
|-----------------------------|------------|
| BEL/SG Bauamt Bearbeitung: | 11.05.2022 |
| Marie Farclas | |

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Ö/N |
|---|-----------------------------|-----|
| Ausschuss für Bauwesen und Territorialentwicklung Broderstorf (Information) | 23.05.2022 | N |

Sachverhalt

Die Antragstellerin beantragt den Umbau des Hanse-Outlets-Centers, die teilweise Neuaufteilung mit neuer Mall-Struktur zur Erschließung der inneren Ladeneinheiten für 43 Mieteinheiten, die äußere Kubatur bleibt größtenteils erhalten auf dem Grundstück in der

Gemarkung: Neuendorf Flur: 1 Flurstücke: 197/3, 198/2, 200/9

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 der Gemeinde Broderstorf. Die baurechtliche Beurteilungsgrundlage bildet § 30 BauGB. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen und die Erschließung gesichert ist.

Genehmigungsbehörde für gewerbliche Vorhaben im B-Plan-Gebiet ist die Untere Bauaufsichtsbehörde, der Landkreis Rostock.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist nicht erforderlich. Die Bauvorlagen wurden zur Kenntnisnahme übersandt.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

2022-04-29 Schreiben von LRO - Untere Bauaufsichtsbehörde SG Bauaufsicht bzgl. Einvernehmen_Kenntnisnahme - BV_ Umbau Hanse Outlets - Gemarkung Neuendorf (acar), Flur 1, Flurstücke 197 3, 198 2,